

Allgemeine Geschäftsbedingungen ab 1. Mai 2010

für die Belegung des evangelischen Freizeitheims Friedrich-Myconius-Haus, Friedrichrodaer Straße 13, 99891 Tabarz und des Hauses Waldfrieden, Waldstraße 1, 99881 Tabarz, Telefonnr.: 036259/5250, Fax: 036259/52510

Träger: Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf, 99880 Waltershausen, Lutherstraße 3, Telefonnr.: 03622/902625, Fax: 03622/4990036, E-Mail: suptur@suptur.de.
Alle Buchungen erfolgen über den Träger.

1. Allgemeines

Für alle Tagungen, Seminare, Gruppenreisen und Veranstaltungen im Haus sind verbindliche Anmeldungen grundsätzlich erforderlich. Sie können schriftlich, per Fax oder per E-Mail erfolgen. Für die Buchungen des Hauses von Gruppen ist ein Belegungsvertrag erforderlich, der von beiden Parteien unterschrieben ist. Weiterhin ist die geforderte Anzahlung bis zum vereinbarten Termin zu leisten. Eine schriftliche Anmeldungsbestätigung für ein Seminar erfolgt nicht, kommt ein Seminar nicht zustande, erfolgt eine schriftliche Absage.

2. Rücktritt durch den Kunden

Wenn eine Gruppe zum vereinbarten Zeitraum nicht anreisen kann und die Räume trotz geschlossenen Vertrags nicht nutzt, muss sie schriftlich, per Fax oder per E-Mail den Rücktritt vom Vertrag erklären. Dabei fallen folgende Stornogebühren an:

- **bis 6 Monate vor Termin: keine Kosten**
- **20-16 Wochen vor Termin: 20% des Preises lt. Belegungsvertrag**
- **15-5 Wochen vor Termin: 50% des Preise lt. Belegungsvertrag**
- **4 Wochen vorher bis Anreise: 100% des Preise lt. Belegungsvertrag**

Die Stornogebühren entfallen oder werden gemindert, wenn der Veranstalter oder das Freizeitheim eine Ersatzgruppe findet.

3. Haftung

Für Personen- und Sachschäden haftet der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf nur im Falle der grob fahrlässigen Verursachung durch Mitarbeiter des Hauses. Für Wertgegenstände und Bargeld sowie für liegengeliebene Sachen wird keine Haftung und Rückgabegewähr übernommen. Versicherungen werden durch den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf für die einzelnen Personen nicht abgeschlossen. Kosten und Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen werden bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verursachung den Gruppen bzw. den Seminarteilnehmern in Rechnung gestellt.

4. Anreise und Abreise

Die Gruppen bzw. die einzelnen Seminar- oder Gruppenmitglieder können 2 Stunden vor Beginn der ersten Mahlzeit anreisen. Bei früherer Anreise kann ein Zuschlag erhoben werden, der 15,-€ pro Stunde beträgt. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 9.00 Uhr zu räumen.

5. Vollverpflegung und Halbpension

Im Tagessatz für Vollverpflegung sind enthalten Übernachtung, Frühstück, Mittagessen, Abendessen und die Nutzung der Seminarräume. Weitere Mahlzeiten sind gegen Aufpreis zubuchbar. Die Preise richten sich nach der aktuellen Preisliste und gelten ab einer Mindestbelegung von 15 Personen, bei

Gruppen unter 15 Personen wird ein Leerbettengeld erhoben, das pro Tag mit dem Tagessatz für Vollverpflegung bzw. Halbpension abzüglich von 6,-pro Tag berechnet wird.

6. Selbstversorgung

Das Haus kann auch von Selbstversorgergruppen ab mindestens 15 Personen genutzt werden, dabei sind Bettwäsche und Handtücher mitzubringen. Schlafsäcke sind nicht erlaubt. Bettwäsche und Handtücher können auch im Haus gegen Gebühr ausgeliehen werden. Bei Selbstversorgung trägt die Gruppe außerdem die Kosten für Strom, Wasser und Gas und eine Reinigungspauschale. Bei An- und Abreise werden die Zähler gemeinsam vom Gruppenverantwortlichen und der Hausleitung abgelesen und unterzeichnet.

7. Ferienwohnungen

Die Ferienwohnungen im Haus Waldfrieden können ebenfalls über den Träger gebucht werden. Die Bezahlung erfolgt als Barzahlung am Tag der Abreise im Myconiushaus. Die Kosten richten sich nach der aktuellen Preisliste. Im Übrigen gelten auch hier diese Geschäftsbedingungen.

8. Kurtaxe

Die Gemeinde Tabarz erhebt eine Kurtaxe, die vor Abreise zu zahlen ist und nicht Bestandteil der Kosten für Selbstversorgung oder Vollverpflegung oder die Benutzung der Ferienwohnungen ist.

9. Getränke

Im Haus befindet sich ein Kaffeeautomat, indem man gegen Gebühr Kaffee und andere Getränke bekommen kann. Weiterhin befindet sich im Clubraum ein Kühlschrank mit Bier, Wein und alkoholfreien Getränken sowie Salzgebäck zu günstigen Preisen. Zu Beginn des Aufenthalts wird dem Gruppenverantwortlichen eine Liste mit dem Bestand übergeben und gegengezeichnet. Vor Abreise der Gruppe rechnet der Gruppenverantwortliche direkt mit der Hausleitung ab. **Der Verzehr von eigenen Speisen und Getränken im Haus ist nicht erwünscht.**

10. Unterbringung

Die Gruppen oder Seminarteilnehmer erkennen ausdrücklich an, dass ihre Unterbringung auch im Haus Waldfrieden oder -nach Absprache- in einem nahegelegenen Hotel erfolgen kann. Bei Einzelzimmerbenutzung wird ein Einzelzimmerzuschlag erhoben. Weitere Leistungen (Grillabend, Buffet und Ähnliches) müssen direkt mit der Hausleitung vorher schriftlich vereinbart werden.

11. Sicherheit und Brandschutz

Im gesamten Haus herrscht Rauchverbot, ein Platz für Raucher befindet sich rechts neben der Eingangstür. Der Gruppenverantwortliche haftet für die Einhaltung des Verbotes und die entsprechende Belehrung und auch dafür, dass in den Zimmer keine Kerzen oder Ähnliches unbeaufsichtigt brennen. Die Fluchttreppen befinden sich neben der Haupttreppe, einmal durch den Speiseraum bzw. durch die Nottreppe in den Küchentrakt. In dem zweiten Obergeschoss befindet sich ebenfalls ein Fluchtweg mit Ausstieg auf das Flachdach. Der Gruppenverantwortliche sorgt dafür, dass die Haustür ab 20:00 Uhr verschlossen ist.

12. Weitere Leistungen

Für alle Leistungen, wie auch die Benutzung von Seminarmaterialien, Kopien, Internetbenutzung oder auch die Benutzung von Sportgeräten sowie alle weiteren Nutzungen gilt die aktuelle Preistabelle.